

Protokoll

Sitzung Gemeinderat Nr. 06/2020

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Dienstag, 19. Mai 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19.30 – 22.20 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Lardori Attila (LAR)	Protokollführer Aktuar
Anwesend:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Losser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Keine	
Entschuldigt:		

Traktanden

1	Konstituierung	4
1.1	Begrüssung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 05/2020 vom 30. April 2020	4
1.5	Pendenzen	4
2	Ressorts	5
2.1	Präsidiales (RUF)	5
2.1.1	Organisation Gemeindeversammlung	5
2.1.2	Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.1.3	Nachnomination und Ersatzwahl Gemeinderatsmitglieder	6
2.2	Personelles (RUF)	6
2.2.1	Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.3	Soziales (RUF)	6
2.4	Finanzen (HOF)	7
2.4.1	Rechnung 2019, 1. Lesung	7
2.5	Bildung (BEG)	7
2.5.1	Revision Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost	7
2.5.2	Reglement über die Schulzahnpflege	8
2.5.4	Schulhausreinigung	9
2.6	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	10
2.6.1	Ressortverteilung	10
2.6.2	Delegiertenversammlung VBZAS	10
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	11
2.7.1	Sanierung Haupt- und Hünikenstrasse – Arbeitsvergabe Rohrlegerarbeiten	11
3	Kommissionen / Arbeitsgruppen	12
3.1	Bau und Werkkommission	12
3.2	Wahlbüro	12
3.3	Feuerwehr	12
3.4	Rechnungsprüfung (RPK)	12
4	Varia	12
4.1	Ressort Präsidiales (RUF)	12
4.2	Ressort Personelles (RUF)	12
4.3	Ressort Soziales (RUF)	12

4.4	Ressort Finanzen (HOF)	12
4.4.1	Strafrechtliches Verfahren gegen den Gemeindepräsidenten (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	12 12
4.5	Ressort Bildung (BEG)	13
4.6	Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	13
4.6.1	Offerteneingabe Kommunaltraktor	13
4.6.2	Kanalisationsschaden Hauptstrasse 1	13
4.6.3	Papiersammlung	13
4.7	Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	13
5	Termine	13

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 06/2020 vom Dienstag, 19. Mai 2020.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 06/2020 wurde den Gemeinderäten am Freitag, 15. Mai 2020 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn»² von drei Tagen wurde eingehalten.

Traktandum 2.4.2 (Erläuterungsbericht RPK)

GR Hofer Alain beantragt die Besprechung des Traktandums 2.4.2 (Erläuterungsbericht RPK) an der kommende Gemeinderatssitzung 07/2020 vom Donnerstag, 28. Mai 2020, erneut zu traktandieren. Dies, da zurzeit nur ein provisorischer Entwurf vorliegt bzw. um dem Gemeinderat mehr Zeit für die Prüfung des Berichtes einzuräumen.

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von GR Hofer Alain und die aktualisierte Traktandenliste einstimmig.

1.4 Genehmigung Protokolle

1.4.1 Protokoll 05/2020 vom 30. April 2020

Das Protokoll 05/2020 vom Donnerstag, 30. April 2020, wird an der Gemeinderatssitzung 07/2020 vom Donnerstag, 28.05.2020 behandelt.

1.5 Pendenzen

Gemäss separater Liste

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUF)

2.1.1 Organisation Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat diskutiert, ob am Termin der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2020, festgehalten werden soll, ob dieser allenfalls in den August 2020 verschoben werden könne oder ob lediglich eine Gemeindeversammlung im Dezember 2020 durchgeführt werden solle. Dabei wird auf die «Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeiten der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» (CoGeV) des Kantons Solothurn Bezug genommen. Diese sieht unter § 14 Abs. 1 lit. b die Möglichkeit vor, dass die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2021 an der gleichen Besammlung beschlossen werden könnten.

Folgende Punkte u. a. werden für eine Beibehaltung des geplanten Termines am 18. Juni 2020 angebracht:

- Auch die nationale Legislative habe vom 2. bis 19. Juni 2020 in der Bernexpo in Bern eine Parlamentsversammlung durchgeführt;
- Mit der Turnhalle stünde eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung, welche den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) verfügbaren Mindestabstand von 2 Metern ermöglichen würde;
- Die Traktanden, insbesondere die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021, könnten gesondert behandelt werden, was den zeitlichen Rahmen der Sitzung begrenzen würde;
- Auch im August 2020 sei die Lage vermutlich nicht wesentlich besser;
- Die Jahresrechnung und das Budget könnten noch vom amtierenden GR Peter Hofer präsentiert werden;
- Personen, die zur Risikogruppe gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) gehören könnten ihre demokratischen Rechte nicht wahrnehmen.

Folgende Punkte werden u. a. für eine Verschiebung des Termins in den August 2020 oder für die Zusammenlegung der beiden Gemeindeversammlungen angebracht:

- Auch die umliegenden Gemeinden haben grösstenteils die Gemeindeversammlungen auf ein späteres Datum oder auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Im August 2020 könnte das bisher auf 5 Personen beschränkte Versammlungsverbot gelockert sein. Das würde auch den Personen, die zur Kategorie der Risikogruppen gehören, eine Teilnahme erleichtern;
- Der neue Ressortleiter Finanzen hätte Zeit, sich in die neue Amtstätigkeit einzuarbeiten.

Der Gemeinderat diskutiert also folgende Varianten der Durchführung wie:

- Variante 1: Präsenzveranstaltung am geplanten Termin vom 18. Juni 2020.
- Variante 2: Verschiebung in den Monat August 2020.
- Variante 3: Auf dem Zirkularweg analog der Gemeindeversammlungen der Zweckverbände.
- Variante 4: Mischform zwischen Präsenzveranstaltung und Zirkularweg.

Der Zirkularweg würde in brieflicher Form die gesamte stimmberechtigte Bevölkerung erreichen (inkl. der Risikogruppen gemäss COVID-Verordnung 2), die rechtliche Möglichkeit ist dem Gemeinderat jedoch unklar. Eine Mischform wird als nicht praktikabel und wahrscheinlich rechtlich auch nicht durchführbar erachtet.

Im Gemeinderat bestehen insbesondere Unklarheiten darüber, was unter dem Begriff «öffentlicher Raum» zu verstehen sei, in dem gemäss Art. 7 der «COVID-19-Verordnung 2» Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen verboten seien.

GR Hofer Alain wird beauftragt, bei der Staatskanzlei die rechtlichen Möglichkeiten der Durchführung zu klären und an der kommenden Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 28. Mai 2020, zu präsentieren.

2.1.2 Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Modalitäten der Nachfolgeregelung des ehemaligen Gemeindeverwalters, Ory Mirco.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)³, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Nachnomination und Ersatzwahl Gemeinderatsmitglieder

Infolge der Demissionen von GR Loser Peter und GR Hofer Alain werden in der laufenden Legislatur 2017-2021 zwei Gemeinderatssitze frei.

Nachnomination

Die Mutation im Gemeinderat/Nachnomination und stille Wahl von Lardori Attila wurde im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 14. Mai 2020 publiziert.

Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates wurde beim Verwaltungsgericht innerhalb der Beschwerdefrist von 3 Tagen keine Beschwerde eingereicht.

Lardori Attila, Liste «AttrAktives Horriwil» ist somit als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Horriwil für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 per 1. August 2020 gewählt.

GP Rüfenacht Martin erklärt, dass innert der dreitägigen Beschwerdefrist beim Verwaltungsgericht keine Beschwerde eingegangen sei und die stille Wahl somit rechtsgültig sei. Die Vereidigung erfolge Ende Juli 2020.

Ersatzwahl

Die Einberufung der Stimmberechtigten zur Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wurde im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 14. Mai 2020, publiziert. Dies, da der Listenführer der «Liste 3 Bergacker» keine Nachfolgerin und keinen Nachfolger für das «Nachrücken» benennen konnte. Bisher sind keine Kandidaturen eingegangen. Die Demissionen sowie die anstehenden Neubesetzungen der beiden Gemeinderatssitze sind in der AZ Solothurner Zeitung vom Donnerstag, 14. Mai 2020, in einem Medienbericht mit dem Titel «Gleich zwei Rochaden im Gemeinderat Horriwil» thematisiert worden.

2.2 Personelles (RUF)

2.2.1 Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Feststellung von fehlendem Berufsmaterial im Werkhof nach einer erfolgten Inventurkontrolle.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁴, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Soziales (RUF)

Keine Traktanden.

³ BGS 114.1.

⁴ BGS 114.1.

- Möglichkeit der Benennung von Sammeldelegierten, d. h. Übertrag von Stimmen mehrerer Delegierter einer Einwohnergemeinde auf einen einzigen Delegierten.

GR Beglinger Men erklärt dem Gemeinderat, er selbst befürworte die Revision der Statuten.

Die Reduktion der Anzahl an Verbandsräten von 12 auf 7 erachtet er als sinnvoll und als eine Massnahme, welche die Flexibilität dieses Gremiums erhöhen und die Kosten senken soll. Die Einwohnergemeinde wird ihren Beitrag dazu leisten, indem der Sitz von Horriwil im Verbandsrat mit den Sitzen der Einwohnergemeinden von Halten, Oekingen und Kriegstetten vereinigt werden würden. Bisheriger Vertreter der Einwohnergemeinde Horriwil im Verbandsrat war Kissling Pascal.

Was die Rechte der Delegierten betrifft, so bleiben diese unangetastet. Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt nach wie vor über 1 Delegiertenstimme von 31.

Was die Benennung von Sammeldelegierten betrifft, erachtet GR Beglinger Men auch diesen Vorschlag als nützliche Massnahme der Effizienzsteigerung. Für die Einwohnergemeinde Horriwil selbst ist sie jedoch nicht direkt von Belang, da nur eine Delegiertenstimme zugewiesen ist.

Antrag:	Der Antrag zur Revision der Statuten des «Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost» sei der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
Begründung:	Statutenänderungen, welche die Delegiertenzahlen verändern, sind gemäss § 170 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ⁶ von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Beglinger Men.

2.5.2 Reglement über die Schulzahnpflege

GR Beglinger Men erklärt, dass das Reglement für die Schulzahnpflege vom 7. Dezember 2017 überarbeitet werden muss. Er legt dem Gemeinderat einen aktualisierten Fassungsentwurf vor, der sich an der Vorlage des «Verband Solothurner Einwohnergemeinden» (VSEG) orientiert. Die aktualisierte Version präzisiert bzw. führt aus:

- die Definition der «Reihenuntersuchung»;
- die Stellvertreterregelung der Schulärztin oder des Schularztes sowie deren Überweisungsauftrag an eine Spezialistin oder einen Spezialisten bei besonderen Feststellungen;
- die Unterstellung der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes unter die berufliche Schweigepflicht und das Amtsgeheimnis gemäss der Artikel 320 und 321 des Schweizerische Strafgesetzbuches;⁷
- das Recht der Erziehungsberechtigten, die obligatorische Reihenuntersuchung durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt durchführen zu lassen inkl. der Pflicht der Ablegung der Rechenschaft über die Ausführung;
- die Kostenübernahme der Erziehungsberechtigten an die Untersuchung.

Antrag:	Eine Revision des Reglements über die Schulzahnpflege sei zu genehmigen. Der Revisionsvorschlag des Reglements über die Schulzahnpflege sei dem Gemeinderat auf dem Zirkularweg zuzustellen und durch diesen zu genehmigen.
---------	--

⁶ BGS 131.1; GG

⁷ SR 311.0; StGB

2.4 Finanzen (HOF)

2.4.1 Rechnung 2019, 1. Lesung

Der Gemeinderat diskutiert in einer ersten Lesung die Rechnung 2019. GR Hofer Alain erklärt, dass in der Rechnung die Auflösung der Vorfinanzierungen «Sanierung Hünikenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» bereits gebucht seien und somit ein Ertragsüberschuss von CHF 473 100.72 präsentiert werden könnte. GR Hofer Alain schlägt vor mit dem Ertragsüberschuss eine Vorfinanzierung für die Schulhaussanierung von CHF 450 000.00 zu bilden und den Restüberschuss von CHF 23 100.72 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Antrag:	Der kommenden Gemeindeversammlung sei zu beantragen, dass mit dem Ertragsüberschuss aus der Auflösung der Vorfinanzierungen «Sanierung Hünikenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» eine Vorfinanzierung für die Schulhaussanierung zu bilden sei. Von den CHF 473 100.72 seien CHF 450 000 in die Vorfinanzierung für die Schulhaussanierung zu überführen, der Restüberschuss von CHF 23 100.72 sei dem Aufwandsüberschuss zuzurechnen.
Begründung:	Reduktion der Schuldenlast im Rahmen der Schulhaussanierung durch Verwendung Abschreibungen in der Höhe von CHF 15 000 pro Jahr für eine Laufzeit von 30 Jahren. Budgetdisziplinierung
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain.

2.5 Bildung (BEG)

2.5.1 Revision Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

Der «Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost» mit Sitz in Derendingen ist ein Verband, der 13 Einwohnergemeinden⁵ umfasst und die Errichtung und den Betrieb der Oberstufe bezweckt (Sekundarschulen P, E, und B). Gegründet wurde der Zweckverband am 6. Februar 2006.

Die erste Revision der Statuten erfolgte am 2. Juli 2008, seit diesem Zeitpunkt sind die aktuell gültigen Statuten nicht mehr revidiert worden.

Während der folgenden 10 Jahren zeigte sich in der Praxis, dass eine erneute Statuten-Revision zwingend notwendig ist, dies einerseits aufgrund kleinerer Veränderungen allgemeiner Art, welche sowohl das Gemeindegesetz wie auch das Volksschulgesetz betreffen. Eine Arbeitsgruppe hat die Statuten nun überarbeitet. Diese müssen den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR Beglinger Men zählt die wichtigsten Aspekte auf, welche die revidierten Statuten betreffen:

- Die Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verbandrat von 12 auf 7;
- Die Rechte der Delegierten werden bestätigt (Beschluss Budget und Rechnung), Bewilligung von ausserordentlichen Krediten, Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Verbandsrates und der Rechnungsprüfungskommission (RPK);

⁵ Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Halten, Drei Höfe, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Oekingen, und Subingen.

Begründung:	Der durch den Gemeinderat genehmigte Revisionsvorschlag des Reglements über die Schulzahnpflege sei der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Über Änderungen an rechtssetzenden Gemeindereglementen beschliesst gemäss § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ⁸ die Gemeindeversammlung. Die Verantwortung der obligatorischen Reihenuntersuchungen im Bereich der Schulzahnpflege obliegt gemäss § 48 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Solothurn ⁹ den Einwohnergemeinden.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Beglinger Men.

2.5.4 Schulhausreinigung

Im Vorfeld der Wiederaufnahme des Schulbetriebs per 11. Mai 2020, musste die Reinigung des Schulhauses an einen externen Dienstleistungserbringer (Reinigungsfirma) übertragen werden. Dies infolge des krankheitsbedingten Ausfalls des Schulhausabwarts Spielmann Werner und der Hygienevorschriften im Rahmen der COVID-19-Verordnung 2. In den ersten zwei Wochen des Monats Mai 2020 konnte der Reinigungsauftrag im Sinne einer Sofortmassnahme an die Firma «Stampfli AG» aus Subingen vergeben werden, welche den Reinigungsauftrag zeitnah übernehmen konnte. Gleichzeitig sind drei weitere Offerten eingeholt worden, basierend auf folgenden zu erbringenden Dienstleistungen:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion von kritischen Infrastrukturen (Toiletten, Tür- und Fenstergriffen, Geländer etc.).

Die Kosten pro Woche beliefen sich bei der Firma Stampfli AG auf CHF 1647.80 CHF.

Offeriert wurden durch andere Dienstleistungserbringer im Reinigungswesen für denselben Auftrag folgende Beträge:

Firma	Offerte
Eco Facility Service GmbH aus Subingen	CHF 1 800.00
Putzfimmel Reinigungs-Service aus Subingen	CHF 2961.75
Gafner Reinigungen AG aus Solothurn	Keine Antwort

Nicht berücksichtigt wurden bisher die wöchentliche Nassreinigung des Bodens. Nach einer Woche Schulbetrieb ist dieser aber in der Zwischenzeit angebracht. Ebenfalls sind noch Abklärungen im Gang, ob ein Teil der Aufwände für die Reinigung/Desinfektion von der Versicherung übernommen werden könnten.

Antrag:	Der Firma «Stampfli AG» aus Subingen sei, auf wöchentlicher Basis, der Reinigungsauftrag für die Schule Horriwil erteilt werden. Dies bis Widerruf durch den Gemeinderat. Die Offerte sei bei Bedarf dahin gehend anzupassen, dass eine wöchentliche Nassreinigung des Bodens in Auftrag gegeben werden könne.
Begründung:	Das wirtschaftlichste Angebot sowie eine Flexibilität in der Auftragserteilung.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Beglinger Men.

⁸ BGS 131.1; GG

⁹ BGS 811.11; GesG

2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

2.6.1 Ressortverteilung

GR Loser Peter wird per 01.06.2020 seine Stelle als Gemeindearbeiter von Horriwil antreten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung 05/2020 vom 30.04.2020 jedoch beschlossen, das Ausscheiden aus dem Amt als Gemeinderat nicht per 31. Mai 2020 zu genehmigen, sondern erst nach dem Amtsantritt seiner Nachfolgerin/seines Nachfolgers. Diesbezüglich hat die Einwohnergemeinde Horriwil eine Ersatzwahl beschlossen, die auf den 16. August 2020 angesetzt wird.

Da GR Loser Peter in seinem Amt als Gemeinderat des Ressorts «Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft» und in seiner Funktion als Gemeindearbeiter sein eigener direkter Vorgesetzter wäre, hat der Gemeinderat eine Umverteilung der Sachgebiete beschlossen.

Antrag:	Das Sachgebiet «Infrastruktur» des Ressorts «Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft» (GR Loser Peter) sei dem Ressort «Bau und Werke, Umwelt und Verkehr» (GR Spirig Cyrill) anzugliedern. Dies bis Widerruf durch den Gemeinderat, mindestens jedoch bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers von GR Loser Peter. Die Sachgebiete «Umwelt und Verkehr» des Ressorts «Bau und Werke, Umwelt, Verkehr» (GR Spirig Cyrill) seien dem Ressort «Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft» (GR Loser Peter) anzugliedern. Dies bis Widerruf durch den Gemeinderat, mindestens jedoch bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers von GR Loser Peter.
Begründung:	Vermeidung von Interessenkonflikten durch eine Doppelfunktion als Gemeindeangestellter und Vorgesetzter. Sicherstellung der Weiterführung von Infrastrukturprojekten (Sanierung Schulhaus und Turnhalle).
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter, GR Spirig Cyrill.

2.6.2 Delegiertenversammlung VBZAS

Am Montag, 11. Mai 2020, ist das Ergebnis der auf dem Zirkularweg schriftlich durchgeführte Delegiertenversammlung des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd» (VBZAS) validiert worden. Die nötigen Gemeinde- und Delegiertenstimmen zur Annahme der jeweiligen Anträge wurden überall erreicht, soweit darauf eingetreten wurde. Folgende Traktanden wurden im Verlaufe des Zirkularverfahrens aufgrund von Rückmeldungen nicht zur Abstimmung gebracht und werden zu einem späteren Zeitpunkt an einer öffentlich durchgeführten Delegiertenversammlung (Präsenzveranstaltung) vorgelegt werden:

- Traktandum 3; Genehmigung der Jahresrechnung 2019.
- Traktandum 4; Déchargeerteilung an Rechnungsführungsinstanz.
- Traktandum 5; Déchargeerteilung an Vorstand.
- Traktandum 9; Änderung Dienst- und Gehaltsordnung betreffend Entschädigung Vorstand.

Alle traktandierten Anträge des VBZAS im Zirkularverfahren wurden angenommen.

Der Delegierte der Einwohnergemeinde Horriwil beim VBZAS, GR Loser Peter hat, gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss anlässlich der Gemeinderatssitzung 05/2020 vom Donnerstag, 30. April 2020 (Traktandum 2.6.3), alle Traktanden schriftlich abgelehnt.

Infolge von Unklarheiten betreffend der hohen Investitionen in den Bereichen des externen Interimsmanagements in der Höhe von CHF 46 320 sowie der Zunahme des Personalaufwands um 34 %, hat GR Loser Peter dem Abstimmungsformular und dem

Vorstand des VBZAS per Einschreiben ein entsprechendes Auskunftsgesuch diesbezüglich zugestellt. Bisher ist weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort an die Einwohnergemeinde Horriwil erfolgt.

GR Loser Peter informiert, dass der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Spadini Marcel, bestätigt habe, an der nächsten Kommissionssitzung das Gesuch des Gemeinderates um Ausübung der Einsicht in die Buchhaltung des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd» (VBZAS) vorzunehmen.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

2.7.1 Sanierung Haupt- und Hünikenstrasse – Arbeitsvergabe Rohrlegerarbeiten

GR Spirig Cyrill erklärt, dass die Sanierungsarbeiten an der Hünikenstrasse in die Startphase übergehen:

Datum	Tätigkeit
06.07.2020	Beginn der Sanierungsarbeiten
13.07.-30.10.2020	Vollsperrung der Hünikenstrasse

Im Mai/Juni 2020 werden die kantonalen Behörden mit den Anrainern Gespräche über die notwendigen Landabtretungen führen.

Ab Juni 2020 beginnen an der Hünikenstrasse die Sanierungsarbeiten, die im Frühling 2021 abgeschlossen sein sollten.

Der «Zweckverband äusseres Wasseramt» (ZWäW) wird dabei die bestehende Hauptversorgungsleitung in der Hünikenstrasse ersetzen. Die Einwohnergemeinde Horriwil hat in diesem Zusammenhang entschieden, folgende zu ersetzen:

- Die Hausanschlüsse bis zu den Grundstücksgrenzen;
- Die Abzweiger ins Primärnetz;
- Die Hydranten.

Für diese Rohrlegerarbeiten sind 3 Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde über die gesamte Dienstleistung ausgeschrieben, also Ersatz Hauptleitung durch die ZWäW und Arbeiten der Einwohnergemeinde Horriwil.

Antrag:	Die Rohrlegearbeiten im Rahmen der Sanierung Haupt- und Hünikenstrasse seien für CHF 72 723.40 (exkl. MWST) an die Regio Energie Solothurn zu vergeben.
Begründung:	Die offerierten Kosten von CHF 72 723.40 sind ein wirtschaftliches Angebot. Synergien mit den Arbeiten des ZWäW machen bautechnisch Sinn.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

GP Rüfenacht Martin moniert das Layout des Vertragswerkes, insbesondere das Titelblatt, welches das Wappen der Einwohnergemeinde Horriwil führt. Dieses suggeriere, dass der gesamte Betrag von CHF 72 723.40 durch die Einwohnergemeinde vergeben worden sei und nicht nur der Teilbetrag der Einwohnergemeinde Horriwil, in Ergänzung zur Kostenübernahme des Kantons Solothurn.

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

Keine Traktanden.

4.2 Ressort Personelles (RUF)

Keine Traktanden

4.3 Ressort Soziales (RUF)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (HOF)

4.4.1 Strafrechtliches Verfahren gegen den Gemeindepräsidenten

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft das strafrechtliche Verfahren gegen den Gemeindepräsidenten.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁰, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

¹⁰ BGS 114.1.

4.5 Ressort Bildung (BEG)

Keine Traktanden

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

4.6.1 Offerteneingabe Kommunaltraktor

Diverse Offertenanfragen sind noch ausstehend. Infolge der COVID-19-Verordnung 2 und der damit zusammenhängenden Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, sind der Verkauf von Fahrzeugen bzw. der grenzüberschreitende Handel nach wie vor eingeschränkt. Es ist nach wie vor damit zu rechnen, dass Offerten erst nach weiteren Lockerungen auch in ausländische Zulieferstaaten eingehen werden.

4.6.2 Kanalisationsschaden Hauptstrasse 1

Der Schaden an einem Teilstück der Kanalisation bei der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 in 4557 Horriwil ist behoben. Die entsprechenden Reparaturarbeiten wurden durch die Firma «Lüthi Bauen AG» aus Derendingen in der Kalenderwoche 19 (4.-8. Mai 2020) ausgeführt. Die Kosten gemäss Offerte waren mit CHF 11 833.20 veranschlagt worden, die effektiven Kosten betragen CHF 11 697.50.

Die Abwicklung mit der Versicherung «Die Mobiliar» ist durch «MEEX Versicherungsbroker AG» erfolgt.

4.6.3 Papiersammlung

Aufgrund der Hygiene- und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Verordnung 2, sieht sich die Schule Horriwil gezwungen, auf die Papiersammlung durch die Schülerinnen und Schüler zu verzichten.

Der Gemeinderat entscheidet, dass eine Sammelstelle auf dem Schulhausplatz eingerichtet werden soll (analog Kartonsammlung). Die Sammelzeiten seien so zu kommunizieren, dass während des Schulbetriebes kein Betreten von Personen, die nicht in den Schulbetrieb involviert sind, erfolge.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

Keine Traktanden.

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 28.05.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 07/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2020:
22.20 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Attila Lardori
Protokollführer (Aktuar)